

Checkliste
Gründung GmbH/UG

Nr.	Schritt	Anmerkung
1.)	<p>Name GmbH/UG festlegen</p> <p>(ggf. Marke vorher bei Rechtsanwalt überprüfen lassen und Eintragung beim Deutschen Marken- und Patentamt (DPMA) beantragen)</p> <p>(Stichworte: Unterscheidungskraft bei Begriff und Recherche Markenschutz)</p>	<p>Hinweis 1:</p> <p>Domain sichern</p> <p>Hinweis 2:</p> <p>die Anmeldung am besten, wenn GmbH/UG bereits gegründet ist (nach Notartermin) – ansonsten Übertragung auf GmbH nicht vergessen</p>
2.)	<p>Weitere Daten zusammenstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Name und Adresse Geschäftsführer - Geschäftsadresse - Gegenstand Unternehmen (was das Unternehmen macht) - Höhe Stammkapital festlegen* - Verteilung der Geschäftsanteile (wer gründet genau? wer soll welche Anteile halten?) 	<p>*</p> <p>GmbH = € 25.000 (€ 12.500 müssen sofort eingezahlt werden, der Rest später)</p> <p>UG = mindestens 1 € (in der Praxis € 300 oder mehr, da die Gründungskosten bereits so hoch sind, besser € 1.000)</p>
3.)	<p>Anfrage bei IHK wegen Name GmbH/UG</p> <p>(Stichwort: firmenrechtliche Unbedenklichkeit)</p>	
4.)	<p>Klären bei IHK oder durch Rechtsanwalt, ob Genehmigung für die Geschäfte des Unternehmens erforderlich ist</p> <p>Beispiel: bei Bankgeschäften ist die Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erforderlich (Stichwort: „Fintechs“)</p>	
5.)	<p>Notartermin vereinbaren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung: Musterprotokoll oder „normale“ Gründung - Gründung der Gesellschaft - Bestellung des/-r Geschäftsführer/-s - Verabschiedung der Satzung (Gesellschaftsvertrag) - Gesellschafterliste - Anmeldung beim Handelsregister <p>(ggf. Vollmacht für Vertretung, die Vollmacht muss vor einem Notar unterschrieben werden)</p>	<p>Hinweis 1:</p> <p>Personalausweis mitnehmen</p> <p>Hinweis 2:</p> <p>bei 2 oder mehr Gründern Satzung an spezielle Bedürfnisse anpassen</p>

	Kosten Notar - Musterprotokoll ca. € 300 - 400 - „normale“ Gründung ca. € 700 – 800 (bei einem Stammkapital von € 25.000)	lassen
6.)	Gewerbeanmeldung bei der Meldestelle für Gewerbe bei der Stadtverwaltung Kosten: ca. € 50 – 150	
7.)	Anstellungsvertrag Geschäftsführer (Muster bei der IHK erbeten oder durch Rechtsanwalt an die speziellen Bedürfnisse anpassen lassen)	
8.)	Buchhaltung Entscheidung, ob - diese von einem Steuerberater durchgeführt werden soll - Dienstleister/einschlägige Software (Schnittstelle zum Steuerberater bzw. zu DATEV) - eigenem Mitarbeiter (z.B. auf € 450-Basis)	WICHTIG: für Geschäftsführer (Angestellter) ist Lohnsteuer abzuführen
9.)	Geschäftskonto eröffnen	Hinweis: bei Bank nachfragen, ob GmbH/UG in Gründung (i.Gr.) akzeptiert werden
10.)	Einzahlung Stammkapital auf Geschäftskonto per Überweisung (trotz der Bezeichnung „Bargründung“) Hinweis: Die ist wichtig, um die Verfügbarkeit des Geldes nachzuweisen	üblicherweise als sogen. „Bargründung“ ABER es ist auch möglich, Gegenstände oder andere Werte einzubringen (aufgrund Besonderheiten hier bitte IHK oder Rechtsanwalt kontaktieren)
11.)	Nachweis über Einzahlung an den Notar weiterleiten	
12.)	Notar benachrichtigt: - Handelsregister - Finanzamt (Körperschaftssteuerstelle)	
13.)	Gewerbeamt benachrichtigt: - Finanzamt (Gewerbesteuerstelle) - IHK/HWK (Handwerkskammer) - Statistisches Landesamt - zuständige Berufsgenossenschaft	

14.)	Finanzamt sendet Formular „Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“ ausfüllen und zurücksenden UmsatzsteuerID beantragen beim Bundeszentralamt für Steuern	Hinweis: kann auch ein Steuerberater übernehmen
15.)	Steuerberater kontaktieren - Eröffnungsbilanz - ggf. Unterstützung bei Buchhaltung	Hinweis: gute Schätzung der Umsätze, ansonsten drohen Steuernachzahlungen!
16.)	Eintragung im elektronischen Handelsregister Das Handelsregister benachrichtigt den Notar und der leitet dies an die neu gegründete GmbH/UG weiter. Kosten Handelsregister: ca. € 100 Kosten Veröffentlichung: ca. € 20 - € 30	VORSICHT Handelsregister-Spam
17.)	(ggf. Berufsgenossenschaft) Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – kann Ihnen sagen, wer für Sie zuständig ist WICHTIG: Anmeldung innerhalb einer Woche nach tatsächlichem Betriebsbeginn	
18.)	Betriebsnummer bei Bundesagentur für Arbeit beantragen	
19.)	IHK/HWK-Pflichtmitgliedschaft	

Hinweise

- **Übersicht Steuerarten**

- | | |
|---------------------------------|---|
| auf Ebene des Unternehmens: | - aus Gewinn (Körperschaftsteuer)
- aus Gewerbeertrag (Gewerbsteuer) |
| auf Ebene des Gesellschafters: | - Einkommenssteuer aus Kapitalvermögen (wenn Gewinn ausgeschüttet wird) |
| auf Ebene des Geschäftsführers: | - Einkommenssteuer aus Anstellung (unselbständige Tätigkeit) |

- **Körperschaftsteuer**

- Voranmeldungen 10.3./10.6./10.9. und 10.12
- im nächsten Jahr Körperschaftsteuererklärung abgeben

- **Gewerbsteuer**

- kein Freibetrag (!) bei Ermittlung des Gewerbeertrags

Praxistipp: auch bei Verlusten in der Anfangsphase Gewerbesteuererklärung abgeben; die Verlustvorträge können mit künftigen Gewinnen verrechnet werden

- **Veröffentlichung Bilanzen**

- Bilanz im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichen (nur Bilanz/Anhang – ohne GuV)
- bei Kleinunternehmen, d.h. wenn zwei der drei folgenden Kriterien erfüllt sind: (i) unterhalb einer Bilanzsumme von 350.000 €, (ii) weniger als 700.000 € Umsatz oder (iii) höchstens 10 Arbeitnehmer, kann die Bilanz lediglich unveröffentlicht hinterlegt werden

- **Soll-Besteuerung**

- **Umsatzsteuer**

- Voranmeldungen zum 10. des Folgemonats (über elster.de)
- als Existenzgründer gilt in den ersten beiden Jahren der Monatsrhythmus
- danach abhängig von der Höhe der Steuerschuld:
> € 1.000: jährlich 1.000 – 7.500 €: vierteljährlich ab € 7.500: monatlich

- Ausnahme: Kleinunternehmen – diese haben die Wahl, ob sie Umsatzsteuer erheben oder nicht
Freigrenze: € 22.000 pro Jahr Umsatz (es handelt sich hier um eine Freigrenze, d.h. bei nur € 22.000,01 fällt die Umsatzsteuer auf den gesamten Betrag an)
> dies ist im steuerlichen Erfassungsbogen des Finanzamts anzugeben

- Dauerfristverlängerung möglich (dann: 10. Okt. auf 10. Nov. (monatlich), bei 1. Quartal der 10. Mai (vierteljährlich))

- im nächsten Jahr Umsatzsteuererklärung abgeben

Bei den steuerlichen Hinweisen handelt es sich um eine erste Hilfestellung; bei Fragen kontaktieren Sie bitte einen Steuerberater.